

II-1306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. März 1991
GZ.: 10.101/55-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

389/AB
1991-03-22
zu 395/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 395/J betreffend Mauttarife und Verkehrspolitik, welche die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die mit 1. Jänner 1991 in Kraft getretenen Mauttarife wurden von mir am 21. Dezember 1990 genehmigt und dem Bundesminister für Finanzen zur Herstellung des schriftlichen Einverständnisses übermittelt. Der Beschluß des Tiroler Landtagsausschusses war mir zu diesem Zeitpunkt bekannt und wurde auch in der Diskussion um die neuen Mauttarife soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Tiroler Vorstellungen sind jedoch sektoral nur auf den Transitverkehr der Brenner Autobahn gerichtet und berücksichtigen keine Wechselwirkungen auf andere österreichische Mautstrecken, wozu ich als Bundesminister aber verpflichtet bin.

Der in der Anfrage erwähnte Entschließungsantrag des Nationalrates wurde am 19. Dezember 1990 eingebracht und wurde bisher vom Nationalrat noch nicht behandelt.

Am 28. Dezember 1990 erging nach Einlangen der am 27. Dezember 1990 erfolgten Einvernehmensherstellung durch den Bundesminister für Finanzen die erlaßmäßige Anweisung an die Mautsondergesellschaften.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Nachdem alle anderen Bundesländer eine von Tirol abweichende Vorstellung von der Gestaltung der Mauttarife dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Kenntnis brachten, steht die gewählte Vorgangsweise mit den föderalistischen Prinzipien im Einklang. Überdies sind die Mauttarife für den Güterbeförderungsverkehr in den letzten 18 Monaten meiner Amtszeit schon dreimal erheblich erhöht worden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ihrer Auffassung folgend hätte es wohl per 1.1.1991 zu überhaupt keiner Anhebung der Mauttarife kommen dürfen, was wohl den Intentionen des Tiroler Landtages noch mehr zuwidergelaufen wäre. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird weiterhin seine Mautpolitik mehrerer Schritte in Richtung auf Kostenwahrheit fortsetzen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die mit 1. Jänner in Kraft getretenen Mauttarife stimmen in der Zielrichtung mit den von der Bundesregierung verfolgten verkehrs- und umweltpolitischen Grundsätzen überein. Sie entsprechen einer verursachergerechteren Kostenanlastung und berücksichtigen regionale und soziale Anforderungen und Unterschiede.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Tarifänderungen stehen in keinem Widerspruch zu den grundsätzlichen Zielen der österreichischen Verkehrs- und Umweltpolitik. Zu den Tarifen wurde das in den Finanzierungsgesetzen der jeweiligen Mautgesellschaft vorgesehene Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hergestellt.

Zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Ich habe zugesagt, im Sommer 1991 einen Mautgipfel mit allen betroffenen Bundesländern abzuhalten. Dabei sollen spezifische Mautfragen erörtert und Vorschläge für die weitere Zielrichtung erarbeitet werden. Bis dahin halte ich eine einseitig auf Tirol ausgerichtete Tarifänderung nicht für zweckmäßig. Die Festlegung eines Stufenplanes für künftige Tarifierpassungen sollte auf Basis der Ergebnisse dieses Mautgipfels erfolgen.

